



ÜBER UNS

ÜBER UNS

Die Initiative Gesundheit und Arbeit ist eine Kooperation des **BKK Bundesverbandes**, des **Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften** und des **AOK-Bundesverbandes** zur Neu- und Weiterentwicklung gemeinsamer Präventions- und Interventionsansätze. Neuer Partner ist der **Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e.V.** Die Initiative arbeitet projektbezogen und leistet darüber einen Beitrag zur Forschung, Qualifikation und Beratung.

www.iga-info.de

Kann betriebliches Gesundheitsmanagement die Kreditwürdigkeit von Unternehmen steigern?

Mit betrieblichem Gesundheitsmanagement wird Arbeit gesund gestaltet. Systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement kann betriebsspezifische Belastungen abbauen und das Betriebsklima verbessern. Individuelle Gesundheit und Arbeitszufriedenheit können so erhöht sowie Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesteigert werden. Können sich diese Effekte des betrieblichen Gesundheitsmanagements auch positiv auf die Bewertung der Bonität eines kreditsuchenden Unternehmens im Rahmen eines Bankenratings nach Basel II auswirken? Dazu wurden Vertreter unterschiedlicher Kreditinstitute befragt.*

■ Bankenrating nach Basel II

Seit 2007 – so der neue Beschluss des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (genannt Basel II) – müssen europäische Banken und Finanzdienstleister bei der Kreditvergabe die möglichen Bonitätsrisiken ihrer Kunden genauer erfassen. An Stelle der pauschalen Hinterlegung eines Kredits durch Eigenkapital der Geldinstitute rückt das firmenspezifische Kreditrisiko in den Vordergrund: Die Bonität (Kreditwürdigkeit) des Kunden bestimmt die Höhe der Eigenkapitalhinterlegung und die Kreditbedingungen. Eine Bank muss um so mehr Eigenkapital zur Kreditsicherung bereithalten, je größer das Risiko der Kreditvergabe, also je unsicherer die Bonität des Unternehmens ist. Um eine angemessene Eigenkapitalausstattung zu erreichen, muss die Bank das Risiko eines jeden einzelnen Kredites einschätzen.

■ Rating und Ratingkriterien

Rating ist die Bezeichnung sowohl für ein standardisiertes Verfahren, mit dem die Bonität eines Unternehmens festge-

stellt wird, als auch das Ergebnis einer solchen Analyse. Beim Rating wird in der Regel nach **quantitativen Kriterien** (Finanzrating oder Erfassung der hard facts) und nach **qualitativen Kriterien** (Qualitatives Rating oder Erfassung der soft facts) unterschieden. Zu den quantitativen Kriterien zählen Kennzahlen aus den letzten drei bis fünf Jahresabschlüssen, die über die wirtschaftliche Lage eines Unternehmens Aufschluss geben, wie die Eigenkapitalquote oder Cashflow. Bei den qualitativen Kriterien werden Potenziale und Chancen des Unternehmens, die sich langfristig auch bilanzwirksam auswirken können, analysiert, u. a. Unternehmensführung, Produkte oder der Markt und seine Entwicklung. Bei der Gewichtung der Ratingkriterien kann man grundsätzlich davon ausgehen, dass mit der Größe eines Unternehmens die Bedeutung der hard facts, also der rein betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, wächst. Je kleiner ein Unternehmen ist, desto stärker werden die soft facts gewichtet.

■ Ergebnisse der Befragung:

1. Betriebliches Gesundheitsmanagement und quantitative Ratingkriterien

Wenn das kreditsuchende Unternehmen durch ein erfolgreiches betriebliches Gesundheitsmanagement eine erhöhte Profitabilität und damit nachweislich wirtschaftlichen Erfolg erreicht hat, wird sich dieser Effekt in verbesserten Finanzkennzahlen, also in den abgefragten „hard facts“ des Ratings niederschlagen. Denn eine durch betriebliches Gesundheitsmanagement gesteigerte

Mitarbeitermotivation oder ein gesünder Krankenstand drückt sich mittelbar in einer erhöhten Produktivität des Kreditnehmers aus. Dieser Faktor nimmt wiederum direkten Einfluss auf das Geschäftsergebnis des Unternehmens. Die Beurteilung des Geschäftsergebnisses ist einer der zentralen Ratingfaktoren im quantitativen Teil des Ratings. Somit können erzielte Effekte unmittelbar positiv in ein Rating einfließen.

Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht

In Basel befindet sich der Sitz der „Bank für internationalen Zahlungsausgleich“, in die auch der Ausschuss für Bankenaufsicht integriert ist. Dieses Gremium wurde 1974 von den Zentralbanken der G10-Staaten gegründet. Es setzt sich aus Vertretern der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Schweiz, Italien, Spanien, Schweden, Japan, Kanada und den USA zusammen. Der Ausschuss ist ein informelles Beratungsgremium ohne gesetzgeberische Kompetenzen.

*Es wurden schriftlich oder telefonisch befragt: Sparkasse, Dresdner Bank, Commerzbank, Deutsche Bundesbank, M.M. Warburg & Co (Privatbank), Moodys (Rating-Agentur). Die Befragung erhebt keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und Repräsentativität.



2. Betriebliches Gesundheitsmanagement und qualitative Ratingkriterien

Bei der Frage, wie man die Bedeutung des betrieblichen Gesundheitsmanagements durch Fragen erfassen kann, die das qualitative Rating betreffen, äußern sich die Vertreter der Geldinstitute in der Mehrzahl eher skeptisch. Dort, wo man der Bedeutung des betrieblichen Gesundheitsmanagements offen gegenübersteht, wird wie folgt argumentiert: Ein Beispiel für einen weichen Faktor im Rating, der „hart“ abgefragt wird, ist die „Sicherung der Zukunftsfähigkeit“ des Unternehmens. Eine solche Frage könnte mit einer Zusatzfrage zum Engagement beim betrieblichen Gesundheitsmanagement „untermauert“ werden. Denn wenn ein Unternehmen in betriebliches Gesundheitsmanagement investiert, um gute, erfahrene Mitarbeiter längere Zeit gesund im Unternehmen zu halten, könnte dies – so ein Vertreter eines Geldinstitutes – durchaus als ein Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens bewertet werden.

3. Betriebliches Gesundheitsmanagement in Ratingfragebögen erfassen

Aus Sicht der Geldinstitute fehlt derzeit eine valide Datenbasis, um aus dem Thema betriebliches Gesundheitsmanagement ein nachhaltig wirkendes eigenes Ratingkriterium zu bilden, d. h. eine eigene Frage im Ratingfragebogen einzuführen. Hierzu ist erforderlich, dass betriebliches Gesundheitsmanagement trennscharf Aussagen über die Bonität eines Unternehmens ermöglichen könnte. Denn Kriterien werden immer dann ratingrelevant, wenn sich über einen längeren Zeitraum empirisch nachweisen lässt, dass sie in ihrer Veränderung deutlich Einfluss auf die Bonität eines Betriebes nehmen. Auswertbare und zugleich langjährig belastbare Analysen über den Einfluss von betrieblichen Gesundheitsmanagement auf die Bonität liegen Geldinstituten jedoch nicht vor.

Die befragten Geldinstitute vertraten durchweg die Meinung, dass es sehr schwierig ist, den Zusammenhang zwischen betrieblichen Gesundheitsmanagement und der Wahrscheinlichkeit und Höhe eines Kreditausfalls nachzuweisen. Um zu klären, welchen Einfluss betriebliches Gesundheitsmanagement haben könnte, sind aus Sicht von

Befragten grundsätzlich folgende Möglichkeiten gegeben:

■ Testfrage

Die Rolle des betrieblichen Gesundheitsmanagement müsste statistisch aufwändig nach ihrer Bedeutung zur Vorhersage der Unternehmensbonität untersucht werden.**

■ „Hilfetext“

In vielen Ratingfragebögen wird im qualitativen Teil nach der „Zukunftsfähigkeit“ des Unternehmens gefragt. Die Beantwortung der Frage könnte untermauert werden, in dem der Kundenbetreuer eines Geldinstitutes einen Hinweis im Fragebogen findet, an dieser Stelle gezielt nach Aktivitäten im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu fragen. Dies wäre ein pragmatischer Weg, die Thematik zu berücksichtigen und als „zusätzliches Plus“ in die Bonitätsbewertung einfließen zu lassen.

■ „Sonderfaktor“

So zuverlässig und objektiv ein auf der Grundlage langjähriger Erfahrung ausgearbeitetes mathematisches Modell zur Ratingberechnung ist, die besondere Situation eines Unternehmens kann und wird so nicht immer komplett erfasst. Für diese individuellen Faktoren gibt es die so genannten „Sonderfaktoren“. Sie sind derzeit eher finanztechnisch orientiert. Ob betriebliches Gesundheitsmanagement künftig den Status eines solchen Sonderfaktors erreichen könnte, darüber sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

■ Das Fazit:

Betriebliches Gesundheitsmanagement im Ratinggespräch ansprechen...

Viele Geldinstitute verstehen die Ratinggespräche als konstruktiven und offenen Dialog mit ihren Kunden, den Unternehmen. Kreditsuchende Unternehmen sind gut beraten, von sich aus über ihre Aktivitäten beim betrieblichen Gesundheitsmanagement zu informieren. Sie sollten die erreichten Effekte auf ihr Geschäftsergebnis dokumentieren und im Ratinggespräch vorlegen. Aber auch wenn Effekte des betrieblichen Gesundheitsmanagements sich nicht mittelbar in harten Erfolgszahlen nachweisen lassen, sollte trotzdem über durchgeführte Maßnahmen für mehr Gesundheit im Unternehmen berichtet werden. Dieses Engagement könnte sich als ein positives „zusätzliches Plus“ bei der

Gesamtbewertung des Unternehmens auswirken.

... und Geldinstitute über betriebliches Gesundheitsmanagement informieren

Derzeit stehen für Geldinstitute harte Finanzkennzahlen im Vordergrund der Bonitätsbewertung nach Basel II. Aber auch andere Aspekte könnten Hinweise auf wirtschaftlich interessante und innovative Firmen geben und die harten Finanzkennzahlen untermauern und ergänzen. Solche Aspekte wären: Können Firmen, die durch betriebliches Gesundheitsmanagement eine motivierte Belegschaft erreicht haben, die sich mit der Firma identifiziert, Krisensituationen gegebenenfalls besser verkraften? Sind Firmen, die sich schon heute mit Fragen des demografischen Wandels befassen und Programme zur Sicherung der Produktivität auch bei alternden Belegschaften auflegen, besonders innovativ und zukunftsorientiert? Wird ein Unternehmen, das ein nachhaltig wirksames betriebliches Gesundheitsmanagement betreibt und heute schon positive Effekte auf die Geschäftsergebnisse nachweisen kann, auch künftig mit großer Wahrscheinlichkeit wirtschaftlich „gut dastehen“?

Unter diesen Aspekten könnte betriebliches Gesundheitsmanagement sehr wohl eine wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmensentwicklung in Ansätzen prognostizieren und einen Platz im Rahmen des Ratings der Geldinstitute einnehmen. Hier stellt sich eine neue Aufgabe für Krankenkassen und Berufsgenossenschaften als Anbieter von betrieblichen Gesundheitsmanagement. Sie können den Kontakt mit Geldinstituten suchen und über die Erfolge von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements informieren.

**Prozedere bei Einführung einer Testfrage: Für den Ratingfragebogen des jeweiligen Geldinstitutes müsste eine standardisierte Frage („Dummy-Frage“ ggf. mit Unterfragen) z. B. zum Thema „Zukunftsfähigkeit“ formuliert werden. Nach ca. ein bis zwei Jahren Testphase müsste überprüft werden, ob diese „Dummy-Frage“ trennscharf Bonität bzw. Kreditausfallwahrscheinlichkeit voraussagen kann. Das könnte gegebenenfalls die Senkung des Krankenstandes sein (z. B. „Überwachen Sie die Krankheitstage bzw. Fehlzeiten der Mitarbeiter und führen Sie zur Senkung spezifische Maßnahmen durch?“) Diese „Dummy-Frage“ müsste sich allerdings dann zudem noch „statistisch“ durchsetzen. Es werden nun diejenigen Fragen übernommen, deren Kombination die bestmögliche Aussage zur Bonität bringen.

Impressum:

Hrsg.: AOK-Bundesverband, HVBG, BKK Bundesverband und Arbeiter-Ersatzkassen-Verband (AEV), 06.2007.
Verantwortliche Redakteurin: Renate Klein; Email: rena.klein@bv.aok.de
Layout/Grafik: Typographischer Betrieb Lehmann, Essen – Druck: Medienhaus Lißner